

000	Bedingungen ----- . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine indivi- duellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet. . Kurztext-Leistungsverzeich- nis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlos- senen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.	Bedingungen
.100	Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 114D/2012. 01 Arbeitsgerüste (V'19)	Kurztext-Leistungsverzeichnis
.200	01 Der Abschnitt 000 enthält Ver- A gütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefini- tionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unver- ändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeich- nis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben. 02 Angaben zu Vergütungsregelun- A gen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen finden sich im Reserve-Unterabschnitt 090. Sie enthalten nicht die im NPK vorgegebenen Aussagen, sondern sind projektspezifisch formuliert.	Vergütungsregeln,Ausmassbest.
010	Vergütungsregelungen -----	Vergütungsregelungen
011	Allgemeine Vergütungsregelun- gen.	Vergütungsregelungen allgemein
.100	Ausführungsgrundlage bilden die Pläne des Bestellers.	Ausführungsgrundlage
.200	Nicht inbegriffene Leistungen sind dem Besteller vor deren Ausführung schriftlich anzu- zeigen und von diesem genehmi- gen zu lassen.	Anzeigen n.inbegr.Leistungen
012	Inbegriffene Leistungen. Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausfüh- rung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegrif- fen. . Aus- und Einlagern des Ge- rüstmaterials. . Auf- und Ablad. . Hin- und Rücktransport. . Montage und Demontage in je 1 Etappe. . Verankerungen in Beton oder Mauerwerk. . Abstellbasis horizontal oder geneigt bis % 10. . Holzunterlage unter Stän-	Leistungen inbegriffen

012 Fortsetzung

Leistungen inbegriffen

- dern.
- . Transport zum Verwendungs-
ort bis m 30,0.
- . Konsolgänge bei Helmgerüs-
ten.
- . Anbringen von Schildern
bei jedem Zugang und Auf-
stieg mit den Hinweisen be-
treffend Nutzlast und Verbot
des unbefugten Zutritts.
- . Uebergabe des Gerüsts an den
Besteller nach Fertigstellung
des Gerüsts oder benutzbarer
Teile desselben.
- . Erstellen eines Tragfähig-
keitsnachweises.
- . Absperren der Zugänge zu
Gerüstabschnitten, die nicht
freigegeben sind.
- . Transporte bis m 30,0 beim
Umstellen des Gerüsts.

013 Nicht inbegriffene Leistungen.
Die folgenden Leistungen wer-
den dem Unternehmer gesondert
vergütet, sofern sie im Leis-
tungsverzeichnis nicht be-
schrieben sind:

Leistungen n.inbegriffen

- . Kosten für die Benützung öf-
fentlichen oder privaten Grun-
des.
- . Schutzvorkehrungen für Dä-
cher, Bauten und Gartenanla-
gen.
- . Bereitstellung der Energie-
quellen.
- . Schutz oder Isolation elek-
trischer Leitungen und Abspan-
nungen.
- . Abschränkungen, Signalisie-
rung und deren Beleuchtung.
- . Schneeräumungsarbeiten.
- . Kälteschutzmassnahmen.
- . Gerüstbekleidungen.
- . Aenderung oder Ergänzung
aufgrund nachträglicher Auf-
lagen der Kontrollbehörde.
- . Erdung und Blitzschutz.
- . Kosten für amtliche Gerüst-
abnahme und Nachkontrolle.
- . Schliessen der Verankerungs-
stellen.
- . Einmessen und Abstecken von
Baugespannen.
- . Mehrkosten für Etappierung.
- . Abstützungen.
- . Instandsetzung, inkl. all-
fälliger Materialersatz infol-
ge von Elementarschäden.
- . Kontrollen während der Be-
nützungsdauer, inkl. allfälli-
ger Instandsetzung.
- . Nachträgliche Aenderungen
und/oder Ergänzungen am Ge-
rüst auf Anordnung des Be-
stellers.
- . Reinigung verschmutzter
Gerüste.
- . Nachrichten der Gerüste in-
folge Setzung des Baugrunds.

020 Ausmassbestimmungen

Ausmassbestimmungen

021	Allgemeine Ausmassbestimmungen.	Ausmassbestimmungen allgemein
.100	Allgemeines.	Allgemeines
.110	Ohne anders lautende Vereinbarung wird das Ausmass unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ausmassbestimmungen festgelegt.	Berücksichtigung Ausmassbest.
.120	Bei Positionen, die nach Bereichen gestaffelt sind (z.B. Gerüsthöhen), wird das ganze Ausmass (z.B. Gerüstfläche) jener Unterposition zugeordnet, in deren Bereich die für die Leistung zutreffende Abmessung fällt.	Ausmass b.gestaff.Bereichen
.130	Die Abgeltung von Erschwernissen durch Einbezug zusätzlicher fiktiver physischer Masse (Ausmasszuschlag) ist nicht zulässig.	Abgeltung Erschwernisse
.200	Ausmassgrundsätze.	Ausmassgrundsätze
.210	Längen-, Höhen- und Breitenausmasse werden in Meter (m) mit einer Genauigkeit von m 0,1 angegeben und berechnet.	Längen-,Höhen-,Breitenausmasse
.220	Flächenausmasse werden in Quadratmeter (m ²) mit einer Genauigkeit von m ² 0,01 angegeben und berechnet. Flächenberechnungen erfolgen immer aufgrund vorher ermittelter und gerundeter Längen- und Höhenausmasse.	Flächenausmasse
.230	Volumenausmasse werden in Kubikmeter (m ³) mit einer Genauigkeit von m ³ 0,001 angegeben und berechnet.	Volumenausmasse
.240	Alle Rundungen erfolgen nach kaufmännischen Rundungsregeln.	Kaufm.Rundungsregeln
.300	Fassaden und Wände.	Fassaden,Wände
.310	Die Ausmasse werden aufgrund der Ausmassgrundmasse der zu bearbeitenden Flächen und der Ausmasselemente ermittelt (siehe Anhang).	Ausmassgrundmasse
.320	Jede Gerüstebene wird einzeln betrachtet und hat ein Längenausmass L _A , ein Höhenausmass H _A oder Breitenausmass B _A (siehe Anhang).	Gerüstebene
.330	Als zu bearbeitende Fläche gilt die vertikale und/oder horizontale, effektiv verputzte, beschichtete oder bekleidete Fläche.	Zu bearbeitende Fläche
.340	Als zu bearbeitende Höhe gilt die Höhe ab Abstellbasis bis zum obersten Punkt der zu bearbeitenden Fläche.	Zu bearbeitende Höhe

021	Fortsetzung	Ausmassbestimmungen allgemein
.350	Bei Gerüstenden innerhalb von Fassaden wird ein Endzuschlag L E von m 0,5 pro Ende zum Längenmass L addiert.	Endzuschlag
.360	Unter Ueberbrückungen und Tragkonsolen wird das Gerüst vollflächig durchgemessen.	Ueberbrückungen,Tragkonsolen
.370	Werden Konsolen nur zeitweise montiert, ist für den Zeitraum ohne Konsolen ein innerer Geländerholm auszumessen.	Innerer Geländerholm
.400	Vorhalten.	Vorhalten
.410	Als Vorhaltedauer gilt die Zeit von Montagebeginn bis Demontageende.	Vorhaltedauer
.420	Die minimale Vorhaltedauer beträgt 1 Monat.	Minimale Vorhaltedauer
.430	Für angebrochene Monate wird pro Kalendertag 1/30 des für den Monat vereinbarten Einheitspreises vergütet.	Angebrochene Monate
.440	Das Umstellen des Gerüsts oder eine vom Besteller angeordnete Zwischenlagerung bewirken keinen Unterbruch der Vorhaltedauer.	Umstellen Gerüst,Zwischenlag.
.450	Als Ausmass für das Vorhalten gilt Ausmassmenge x Zeiteinheit (Vorhaltedauer).	Ausmass f.Vorhalten
022	Ausmassarten.	Ausmassarten
.100	<p>Ausmass nach Länge L_A in m:</p> <ul style="list-style-type: none"> . Vorarbeiten zur Abstellbasis für Fassadengerüste und Fussgänger-Schutztunnel; bei geneigten Abstellflächen, auf geneigten Dächern und bei Abtreppungen quer zur Fassade. . Tragkonsolen in Beton verankert. . Tragkonsolen in anderem Untergrund als Beton verankert. . Verteilschwellen über Abdeckungen. . Abschränkungen und Signalisierung horizontal an Gerüst montiert. . Spenglergänge. . Lukarnengänge. . Dachbruchgänge. . Abgesetzte und/oder abgetreppte Konsolgänge nach aussen. . Dachdecker-Schutzwände. . Giebelseitige Absturzsicherungen. . Gerüstverbreiterungen mit Konsolen nach innen. . Gerüstverbreiterungen mit Konsolen nach aussen. . Innerer Geländerholm. . Innerer Seitenschutz. . Innenrohre auf Höhe Gerüstgang. 	Ausmass n.Länge

- . Ueberbrückungen.
- . Unterspriessen von Vordächern.
- . Ueberbrückungen von Vordächern.
- . Splitterschutz.
- . Abschlüsse zwischen Gerüstgang und Fassade (Schutz gegen herunterfallendes Material).
- . Fussgänger-Schutztunnel.
- . Führungsrohr oder -latte beim Fussgänger-Schutztunnel.
- . Obere und untere Abschlüsse zu Gerüstbekleidungen.
- . Seitenschutz zu Flächengerüsten.
- . Seitliche Abschlüsse für Abdeckungen bei Flächengerüsten.
- . Seitliche Abschlüsse der Gerüstbekleidung an Fassade.
- . Trägerkränze als Auflager zu Helmgerüsten.
- . Konsol- und Hängegerüste.
- . Eingespannte Konsolgerüste.
- . Heruntergehängte Gerüstgänge zu Konsolgerüsten.
- . Absturzsicherungen.
- . Bekleidungen zu Absturzsicherungen.
- . Giebelseitige Absturzsicherungen zu Notdächern, B_N (Breite Notdach).
- . Kontrollgänge zu Notdächern, L_N (Länge Notdach).
- . Spezielle Auflager zu Notdächern, L_N (Länge Notdach).
- . Zwischenabstützungen zu Notdächern.
- . Verschiebebahnen für fahrbare Notdächer.

- .200 Ausmass nach Fläche F A in m²:
- . Vorarbeiten zur Abstellbasis für Flächengerüste; bei geneigten Abstellflächen, auf geneigten Dächern und bei Abtreppungen quer zur Fassade.
 - . Abdeckungen für den Schutz von Bauteilen, z.B. Bodenabdeckung, Flachdachabdeckung, Abdeckung bei geneigten Dächern.
 - . Bau- und Gitterwände.
 - . Fassadengerüste.
 - . Gekrümmte Fassadengerüste (konvex oder konkav).
 - . Montieren, Umstellen oder Demontieren von Fassadengerüsten nach Entfernen der vereinbarten Aufzugseinrichtung.
 - . Fassadengerüste für erschwerte Verhältnisse.
 - . Gerüstbekleidungen.
 - . Abdichten von Stössen bei Gerüstbekleidungen.
 - . Regenschutzdächer.
 - . Flächengerüste.
 - . Abgetreppte Ausführung von Flächengerüsten.
 - . Ueberbrückungen zu Flächengerüsten.
 - . Abdeckungen zu Flächen-

Ausmass n.Fläche

gerüsten.
 . Abdichten von Stössen bei Abdeckungen zu Flächengerüsten.
 . Trägerroste auf Trägerkränzen mit geschlossenem, horizontalem Belag zu Helmgerüsten.
 . Auffangnetze.
 . Auflegenetze über Auffangnetzen.
 . Notdächer.
 . Giebelbekleidungen zu Notdächern.

- .300** Ausmass nach Anzahl A_A in St.:
- . Vorarbeiten zur Abstellbasis für z.B. Kamingerüste, Bauaufzüge, Baugespanne; bei geeigneten Abstellflächen, auf geneigten Dächern und bei Abtreppungen quer zur Fassade.
 - . Signaltafeln.
 - . Abschrankungen und Signalisierung vertikal an Gerüst montiert.
 - . Absperrwände und Signalisierung, b m 0,80 bis 1,00.
 - . Baustellenbeleuchtung.
 - . Bauwandtüren und -tore.
 - . Schliesssysteme, z.B. Vorhängeschloss.
 - . Spezialelemente zu Bauschuttrutschen.
 - . Abstützungen und vorgelagerte Gerüsttürme zu Fassadengerüsten.
 - . Etappen.
 - . Spezielle Verankerungen zu Fassadengerüsten.
 - . Podeste an Gerüst montiert (Konsolen).
 - . Materialpodeste abgestellt.
 - . Nischenpodeste.
 - . Abspannungen zu z.B. Helmgerüsten, Notdächern.
 - . Rollgerüste.
 - . Spezielle Verankerungen von Auffangnetzen, z.B. Tragseile, Klemmen.
 - . Baugespanne, Visiere.
 - . Podeste und Haltestellen zu Bauaufzügen.
 - . Umwehrung der Bodenstation zu Bauaufzügen.
 - . Benutzerinstruktion zu z.B. Bauaufzügen zur Personen- und Materialbeförderung.
 - . Geschossrufsteuerung zu Bauaufzügen zur Personen- und Materialbeförderung.
 - . Amtliche Abnahmen von z.B. Gerüsten, Notdächern, Bauaufzügen.
 - . Amtliche Nachkontrollen von z.B. Gerüsten, Notdächern, Bauaufzügen.
 - . Gerüstkontrollen durch den Gerüstbauunternehmer auf Anordnung Besteller.

Ausmass n.Anzahl

- .400** Ausmass nach Höhe H_A in m:

Ausmass n.Höhe

022	Fortsetzung	Ausmassarten
	<ul style="list-style-type: none"> . Bauschuttrutschen. . Seitliche Abschlüsse an die Fassade bei Gerüstbekleidungen. . Gerüstaufgänge, z.B. Treppen, Leitern, Innenaufstiege. . Aufstiegstürme. . Vertikale Verstärkungen zu Notdächern. . Aufzüge, z.B. Seilwinden, Handaufzüge, Bauaufzüge für den Materialtransport, Bauaufzüge zur Personen- und Materialbeförderung. 	
.500	Ausmass nach Volumen V_A in m ³ : <ul style="list-style-type: none"> . Stützgerüste zu Flächengerüsten. . Kamingerüste. . Helmgerüste. . Gerüsttürme. . Fanggerüste. 	Ausmass n.Volumen
023	Minimale Abmessungen.	Abmessungen minimal
.100	Horizontale Abmessungen (Längenmasse).	Horizontale Abmessungen
.110	Für alle Längenberechnungen wird von der zu bearbeitenden Länge ausgegangen.	Längenberechnungen
.120	Die minimal zu bearbeitende Länge L_min. beträgt m 0,1.	Minimal zu bearb.Länge
.130	Das minimale Längenausmass L_A_min. beträgt m 2,5.	Minimales Längenausmass
.140	Einzeltürme werden mit einer minimalen Länge von m 2,5 gemessen.	Einzeltürme
.150	Ueberbrückungen werden mit einem minimalen Längenausmass L_A_min. von m 5,0 gemessen.	Ueberbrückungen
.200	Vertikale Abmessungen (Höhenmasse).	Vertikale Abmessungen
.210	Für alle Höhenberechnungen wird von der zu bearbeitenden Höhe bzw. von der mittleren Höhe einer zu bearbeitenden Fassadenfläche ab Abstellbasis ausgegangen.	Höhenberechnungen
.220	Das minimale Höhenausmass H_A_min. beträgt m 4,0.	Minimales Höhenausmass
.300	Abmessungen Notdach.	Abmessungen Notdach
.310	Zur Länge eines Notdachs L_N wird beidseitig je ein Endzuschlag addiert, L_N = L_A + 2x m 0,5.	Endzuschlag z.Länge
.320	Zur Breite eines Notdachs B_N wird beidseitig je ein Endzuschlag addiert, B_N = B_A + 2x m 0,5.	Endzuschlag z.Breite
.330	Die Fläche eines Notdachs	Fläche Notdach

023	Fortsetzung F _N wird berechnet aus F _N = L _N x B _N .	Abmessungen minimal
030	Begriffe, Abkürzungen, Verständigung -----	Begriffe, Abk., Verständigung
031	Begriffe.	Begriffe
.100	Technische Begriffe (1).	Technische Begriffe
.110	Abstellbasis: Abstellpunkt oder Abstellfläche, auf denen das Gerüst abgestellt wird.	Abstellbasis
.120	Absturzsicherung: Konstruktion am Dachrand, Gerüst oder Notdach. Deren Oberkante überragt die Bezugsebene mindestens m 1,00 vertikal oder m 0,80 im rechten Winkel zur Ebene.	Absturzsicherung
.130	Auffangnetz (Schutznetz): ein Netz mit Randseil, mit anderen Tragelementen oder einer Kombination von diesen, das von hoch gelegenen Arbeitsplätzen abstürzende Personen auffängt (Normen SN EN 1263-1 und SN EN 1263-2).	Auffangnetz
.140	Auflegenetz: Netz zur Ergänzung eines Auffangnetzes zum Schutz vor herunterfallenden Gegenständen.	Auflegenetz
.150	Bauaufzug: Bauaufzüge für den Materialtransport nach den Normen SN EN 12 158-1 und SN EN 12 158-2 oder Bauaufzüge zur Personen- und Materialbeförderung nach Norm SN EN 12 159, welche unabhängig vom Arbeitsgerüst montiert und verankert sind.	Bauaufzug
.160	Bekleidung: Wetter- oder Staubschutz, der im Regelfall aus Planen oder Netzen besteht.	Bekleidung
.170	Dachdecker-Schutzwand: Schutzeinrichtung am Spenglergang, die vom Dach stürzende Personen, Gegenstände und Materialien auffängt.	Dachdecker-Schutzwand
.180	Etappe: zeitlich getrennter Arbeitseinsatz des Gerüstbauunternehmers. Ein Etappenschlag erfolgt, wenn bei demselben Objekt mehrere Arbeitsgänge mit dazwischen liegenden, bauseits bedingten oder vom Besteller angeordneten Unterbrüchen erforderlich sind.	Etappe
.200	Technische Begriffe (2).	Technische Begriffe
.210	Fassadenabstand: Abstand zwischen Fassade und Gerüstbelagskante. Sie beträgt nach Möglichkeit min. m 0,15 bis	Fassadenabstand

031	Fortsetzung max. m 0,30 nach BauAV.	Begriffe
.220	Fussgänger-Schutztunnel: Ueberbrückungskonstruktion mit Schutzfunktion für Passanten und als Abstellbasis für das Fassadengerüst.	Fussgänger-Schutztunnel
.230	Gerüstgang (Belagfläche): ein oder mehrere Belagteile in einer Ebene eines Gerüst- felds.	Gerüstgang
.240	Materialpodest abgestellt: horizontale Fläche zur Aufnah- me und Lagerung von Materia- lien.	Materialpodest abgestellt
.250	Regenschutzdach: Gerüstüber- dachung als Witterungsschutz über dem obersten Gerüstgang und Dachrand.	Regenschutzdach
.260	Splitterschutz: Einrichtung zum Schutz vor herunterfallen- dem Material, auskragend, am Gerüst montiert.	Splitterschutz
.270	Seitenschutz: dreiteilige Kon- struktion, bestehend aus Ge- länderholm, Zwischenholm und Bordbrett. Der Seitenschutz ist bei ungeschützten Stellen mit einer Absturzhöhe von mehr als m 2,0 zu verwenden.	Seitenschutz
.300	Technische Begriffe (3).	Technische Begriffe
.310	Spenglergang: auskragender oder senkrecht aufgesetzter Gerüstgang beim Dachrand. Spenglergänge müssen für dyna- mische Belastung zugelassene Beläge aufweisen. Am Spengler- gang ist ab Grad 25 Dachnei- gung eine Dachdecker-Schutz- wand zu montieren.	Spenglergang
.320	Ueberbrückung: Abstellbasis für Gerüste über Einfahrten oder Oeffnungen mit einer freien Spannweite, die grösser ist als der normale Ständerab- stand.	Ueberbrückung
.330	Uebergabe: Freigabe des Ge- rüsts zur Benützung.	Uebergabe
.340	Verankerung: in das Bauwerk eingelassenes oder an ihm an- gebrachtes Bauteil, an dem der Gerüsthalter befestigt wird.	Verankerung
032	Abkürzungen.	Abkürzungen
.100	Abmessungen.	Abmessungen
.110	Breiten: . B: Breite einer zu bearbei- tenden Fläche, z.B. Kamin, oder Breite von Abdeckungen, Flächengerüsten, Ueberbrückun- gen, Auffang- und Auflegenet-	Breiten

zen, Notdächern und dgl. Ausnahmen: Gerüstgangbreite (L_G) und Konsolbreite (L_K).
 . B_A: Breitenausmass (die Summe von Teilmassen).

.120 Höhen:

Höhen

. H: zu bearbeitende oder mittlere Höhe der zu bearbeitenden Fassadenfläche.
 . H_A: Höhenausmass (die Summe von Teilmassen).
 . H_A_{min.}: minimales Höhenausmass (H_A_{min.} mind. m 4,0).
 . H_G: massgebende Giebelhöhe in der entsprechenden Giebelfläche.

.130 Längen:

Längen

. L: zu bearbeitende Länge innerhalb einer Fassadenfläche.
 . L_{min.}: minimal zu bearbeitende Länge (L_{min.} mind. m 0,1).
 . L_A: Längenausmass (die Summe von Teilmassen).
 . L_A_{min.}: minimales Längenausmass (L_A_{min.} mind. m 2,50.).
 . L_E: Längen-Endzuschlag bei Enden innerhalb von Fassaden (L_E = m 0,5).
 . L_F: Fassadenabstand (min. m 0,15, max. m 0,30).
 . L_G: Gerüstgangbreite.
 . L_I: Länge innerer Geländerholm.
 . L_K: Konsolbreite (Ausladung).
 . L_S: Länge stirnseitiger Abschluss.

.140 Verschiedene:

Verschiedene

. A_A: Anzahl Ausmass.
 . B_N: Breite Notdach.
 . F: zu bearbeitende Fläche innerhalb einer Fassadenfläche.
 . F_A: Flächenausmass.
 . F_N: Fläche Notdach.
 . L_N: Länge Notdach.
 . N: Notdach.
 . St.: Stück.
 . V: Volumen.
 . V_A: Volumenausmass.

033 Verständigung.

Verständigung

.100 Gerüstarten und Zweckbestimmung (1).

Gerüstarten,Zweckbestimmung

.110 Arbeitsgerüst:

Arbeitsgerüst

. Temporäre Baukonstruktion zur Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes für die Errichtung, die Instandhaltung, die Instandsetzung und den Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken und des dazu erforderlichen Zugangs.
 . Arbeitsgerüste werden in

Norm SN EN 12 811-1 in 6 Lastklassen unterteilt.
 . Arbeitsgerüste der Lastklassen 3, 4 und 5 werden in der Regel verwendet.
 . Arbeitsgerüste der Lastklassen 1, 2 und 6 werden für besondere Anforderungen verwendet.

- | | | |
|------|---|-----------------------------|
| .120 | Arbeitsgerüst in Regelausführung: Gerüst, das nach den Regeln der Technik konstruiert und entsprechend den Anleitungen des Herstellers für die Regelausführung aufgebaut ist. | Arbeitsgerüst in Regelausf. |
| .130 | Fassadengerüst: Arbeitsgerüst für die Ausführung von Arbeiten an Fassaden. Es kommen in der Regel die Lastklassen 3, 4 und 5 zur Anwendung. | Fassadengerüst |
| .140 | Flächengerüst: grossflächige Arbeitsbühne für die Ausführung von Arbeiten an Untersichten oder als Schutzeinrichtung. | Flächengerüst |
| .150 | Hängegerüst: Arbeitsplattform, die an einer darüberliegenden Tragkonstruktion fest oder beweglich aufgehängt ist. | Hängegerüst |
| .160 | Helmgerüst: Gerüst für Turmdach, Dachreiter und dgl., inkl. ein- oder auskragender Konsolen der Dachneigung angepasst. | Helmgerüst |
| .170 | Kamingerüst: Arbeitsgerüst am Kamin, Abstellbasis normalerweise geneigtes Dach. | Kamingerüst |
| .200 | Gerüstarten und Zweckbestimmung (2). | Gerüstarten,Zweckbestimmung |
| .210 | Konsolgerüst: Gerüst mit auskragenden Gerüstgängen, direkt an der Fassade oder an Gerüststangen befestigt. | Konsolgerüst |
| .220 | Notdach: Dachkonstruktion mit Dachhaut als Witterungsschutz über bestehenden Gebäuden oder schützenswerten Objekten. | Notdach |
| .230 | Schutzgerüst: Gerüst zur Sicherung von Personen und zum Schutz vor herunterfallenden Gegenständen. | Schutzgerüst |
| .300 | Gerüste nach Lastklassen. | Gerüste n.Lastklassen |
| .310 | Lastklasse 1:
. Nutzlast kN/m ² 0,75.
. Nutzlast kg/m ² 75.
. Gerüstgangbreite: keine Anforderung. | Lastklasse 1 |
| .320 | Lastklasse 2:
. Nutzlast kN/m ² 1,50.
. Nutzlast kg/m ² 150. | Lastklasse 2 |

033	Fortsetzung	Verständigung
	. Gerüstgangbreite: keine Anforderung.	
.330	Lastklasse 3: . Nutzlast kN/m ² 2,00. . Nutzlast kg/m ² 200. . Gerüstgangbreite min. m 0,60.	Lastklasse 3
.340	Lastklasse 4: . Nutzlast kN/m ² 3,00. . Nutzlast kg/m ² 300. . Gerüstgangbreite min. m 0,90.	Lastklasse 4
.350	Lastklasse 5: . Nutzlast kN/m ² 4,50. . Nutzlast kg/m ² 450. . Gerüstgangbreite min. m 0,90.	Lastklasse 5
.360	Lastklasse 6: . Nutzlast kN/m ² 6,00. . Nutzlast kg/m ² 600. . Gerüstgangbreite: keine Anforderung.	Lastklasse 6